



An das
Amt der burgenländischen Landesregierung
Stabsabteilung – Verfassungsdienst und Legistik

per e-mail: post.vdl@bgld.gv.at
zur Zahl: VDL/L.L116-10016-15-2022

**VERTRETUNG GRÜNER UND UNABHÄNGIGER
GEMEINDERÄTINNEN UND GEMEINDEN**
Grüner GemeindevertreterInnenverband
(GVV) Burgenland
Pfarrgasse 30 | 7000 Eisenstadt
+43 670 2062919 | gerhard.moelk@gruene.at
ZVR: 523987498

Eisenstadt, am 13. Jänner 2022

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Burgenländische Raumplanungsgesetz 2019 geändert wird

Sehr geehrter Herr Landesrat Mag. Dorner!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Gesetzesentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir als Vertretung grüner und unabhängiger GemeinderätInnen und Gemeinden im Burgenland binnen offener Frist gerne wahrnehmen.

Allgemeines

„Natur statt Beton“ – mit dieser langjährigen Forderung kämpfen die GRÜNEN und unabhängigen Gemeinderät*innen im Burgenland tagtäglich in ihren Gemeinden gegen die Errichtung und Erweiterung von Einkaufszentren, Gewerbeparks und Industrieflächen an den Ortsrändern, gegen Zersiedelung, für die Einhaltung von Siedlungsgrenzen, für den Erhalt von Versickerungsflächen zum Schutz gegen Starkregenereignisse, für den Erhalt von Grünflächen zum Schutz gegen Hitze, für den Erhalt der Biodiversität und für eine zukunftsorientierte und hohe Lebensqualität der Gemeindebürger*innen. Sie kämpfen dabei stets gegen die Interessen von Großunternehmen und gegen die Interessen von mit diesen verbandelten oder von diesen unter Druck gesetzten Bürgermeister*innen. Und sie kämpfen gegen ein System der Ausnahmegenehmigungen, das es den Bürgermeister*innen ermöglicht, entgegen der Vorgaben des LEP Widmungen und Projekte durchzuboxen, die die Versiegelung wertvollen Bodens im Burgenland beschleunigen.

Der vorliegende Entwurf ist aus diesem Grund als großer Erfolg für die GRÜNEN und unabhängigen Gemeinderät*innen im Burgenland zu werten, deren jahrelanger unermüdlicher Einsatz für mehr Bodenschutz nun Früchte trägt.

Zu einzelnen Bestimmungen

Zu Z 5 (§ 24a Abs. 15):

Es ist erfreulich, dass der diesbezügliche Änderungsvorschlag, den wir Ihnen in unserer Stellungnahme vom 26. Oktober 2000 zum Begutachtungsentwurf des ursprünglichen § 24a übermittelt haben, nunmehr 2 Jahre später umgesetzt wird.

Zu Z 10 (§ 37):

Wir begrüßen insbesondere das Ziel, der Verhinderung des weiteren Wildwuchses von Supermärkten unter Bedachtnahme auf die Sicherstellung der Nahversorgung sowie unter Berücksichtigung des Ortsbildes. Auch die Rücknahme der Erhöhung der Verkaufsfläche auf 800 m² ist zu befürworten.

Viele Gemeinden leiden unter den Einkaufszentren und Supermärkten außerhalb der Ortszentren. Die Zentren sterben aus, kleine lokale Betriebe halten dem Konkurrenzdruck der Großbetriebe nicht stand, unansehnlicher Leerstand ist die Folge. Zudem verschwinden Ackerflächen zur Lebensmittelproduktion, sowie Naturräume. Die Bodenversiegelung nimmt stark zu, das bedeutet weniger CO₂-Speicher, weniger Wasserspeicher, weniger Artenvielfalt, etc. Damit wird eine langjährige Forderung der GRÜNEN umgesetzt.

Ebenso erfreulich sind die Auflagen beim Bau von Supermärkten. Vor allem die von GRÜNER Seite lange geforderte PV-Pflicht ist höchst sinnvoll. Energie soll dort erzeugt werden wo sie vielfach auch gebraucht wird. Das entlastet das Netz und sichert die regionale Versorgung im Idealfall auch über Energiegemeinschaften.

Die Einschränkungen betreffend Klein- und Kleinstwindkraftanlagen ist leider nötig, da diese keinen nennenswerten Beitrag für die Stromgewinnung leisten können und innerhalb von Ortsgebieten eher mehr Probleme verursachen, als sie lösen.

Die Vorgaben die für den Neubau von Supermärkten und Einkaufszentren vorgeschrieben werden, müssen selbstverständlich auch für Businessparks und Gewerbeparks gelten. Hier würde sonst ein großes Potential für erneuerbare Energie, Biodiversität und Bodenschutz ungenutzt bleiben. Kritisch bewerten wir deshalb auch die Ausnahmeregelung des Abs. 4, wonach die Landesregierung per Verordnung festlegen kann, wo Einkaufszentren auf der grünen Wiese errichtet werden dürfen. Dass hier vom propagierten Grundsatz „Keine Einkaufszentren mehr am Ortstrand“ so abgewichen wird, öffnet wieder Tür, Tor und Möglichkeiten für Lobbyisten, sich als Bittsteller bei der Landesregierung Ausnahmegenehmigungen für den Bau von Einkaufszentren auf der grünen Wiese zu holen. Das ist absolut nicht notwendig, derer gibt es im Burgenland wahrlich schon genug. Warum auch z.B. ein Tourismusort ein Einkaufszentrum braucht, ist ebenso fraglich.

Darüber hinaus wären für eine positive Entwicklung der Gemeinden noch folgende Punkte wesentlich:

- Leerstand vor Neubau,
- aktive Entsiegelung,
- Bodenverbrauch muss generell massiv reduziert werden, Infrastruktur ist im Burgenland ausreichend vorhanden,
- Eingeschossige Gewerbebauten sollten generell untersagt werden, oft ist gerade auf Supermärkten ausreichend Platz z.B. für Wohnraum.

Generell wird das Problem der Bodenversiegelung weiter von vielen unterschätzt. Das Land Burgenland tut gut daran hier die ersten Schritte Richtung Reduzierung zu setzen. Weitere Schritte werden folgen müssen um landwirtschaftliche Flächen, Biodiversität, CO₂-Speicher, Wasser-Speicher und Filter zu erhalten, bzw. dank Entsiegelung sogar zurückzugewinnen.

Zu Z 16 und 19 (§§ 47 und 50):

Um den Gemeinden mehr Möglichkeiten zur klimafreundlichen und bodenschonenden Raumplanung zur Verfügung zu stellen, sollten im Rahmen von Bebauungsplänen und Bebauungsrichtlinien auch Vorschriften gemacht werden können über

- eine klimafreundliche Fassaden- und Dachgestaltung (z.B. Begrünung, Photovoltaik);
- eine Mindestgeschoßanzahl für Gewerbeobjekte (keine eingeschößigen Supermärkte, sondern nur in Verbindung mit verdichtetem Wohnbau);
- eine Gestaltung der Stellplätze (z.B. PV-Überdachung von Parkplätzen, Rasengittersteine, versickerungsfähiges Oberflächenmaterial);
- die Bauweise von Parkplätzen (z.B. ebenerdig erlaubt ist nur die erforderliche Mindestanzahl an Stellplätzen, alle Parkplätze darüber hinaus sind unter oder über dem Gebäude zu errichten).

Wir ersuchen um Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,

Mag. Gerhard Mölk
Obmann
(elektronisch gefertigt)

Ergeht weiter an:

Die Grünen Burgenland / zeleni /zöldek /selene,
z.H. Landesgeschäftsführer Dipl.-Ing. Michael Bacher, per e-mail: bgld@gruene.at